

Das Wirken der Kölner Nuntien in den protestantischen Territorien Norddeutschlands*

Von BURKHARD ROBERG

Als mir im vergangenen Jahr die Einladung zu diesem Symposium zuzuging, hatte ich nicht allzulange zuvor die Edition des Chigi-Diariums von Konrad Reppen studiert. Dabei war ich in der dieser Quelle vorangestellten Einleitung auf einige Sätze gestoßen, die Ansatzpunkte für die heute hier vorzutragenden Gedanken gewesen sind. Es heißt dort nämlich im Anschluß an Ausführungen über die wechselnde Intensität und Gewichtung der Tätigkeit Chigis in Köln, Münster und Aachen: „Was der Nuntius täglich tut und nicht tut, ist offenbar viel stärker von seinem Residenzort abhängig, als man meinen möchte, wenn man nur den schriftlichen Überrest der damaligen Verwaltungstätigkeit berücksichtigen wollte . . . Kölns Bedeutung als katholisches Zentrum zur Zeit Chigis ist kaum zu überschätzen. Das kirchliche Leben gravitiert weniger zur jeweiligen Residenz des Nuntius als vielmehr zur rheinischen Metropole.“¹

Mit anderen Worten: Der Rang der Stadt als Kultur-, Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt ist für die Arbeit des Nuntius wichtig und bedeutsam – unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit. Meine Frage lautet: Trifft diese Einschätzung zu, und läßt sich die – bei Reppen ausdrücklich auf Chigis Amtszeit beschränkte – Beobachtung verallgemeinern?

Im gleichen Kontext ist bei Reppen wenig später von einer anderen, damit zusammenhängenden, gleichwohl gedanklich zu sondernden Voraussetzung für das Wirken des Nuntius die Rede. Verwiesen wird auf das „ganz dichte Geflecht ständiger persönlicher Kontakte“, auf den „Kreis der zwei, drei Dutzend Ordensoberen . . . und Stiftsherrn, die alltäglich beim Nuntius zu persönlichen Verhandlungen erscheinen, mit denen Chigi kooperiert, sich berät, denen er Aufträge erteilt . . .“, auf „jene kleine Führungsschicht von Kanonikern und Ordenspriestern, die tatsächlich die Verwaltung und Regierung tragen . . .“².

Das persönliche Element also: die Zusammenarbeit mit einsatzfreudigen und engagierten Mitarbeitern am Ort als weitere wichtige Bedingung für das Handeln des Nuntius in einem Wirkungsfeld, dem er zunächst – als Ausländer – denkbar fern steht und in das er erst allmählich im Laufe seiner Tätigkeit in mehr oder weniger starkem Maß hineinwächst³.

Feststellungen und Beobachtungen dieser Art führen zu der naheliegenden Frage: Wie steht es mit Wirksamkeit und Einflußmöglichkeit eines Nuntius außerhalb des Gravitationszentrums Köln, welche Wege und Mittel standen ihm zur Verfügung, um in entfernteren Orten und Territorien kirchliche und kirchenpolitische Arbeit zu leisten? In Bereichen, wo direk-

ter persönlicher Kontakt selten war oder überhaupt ausfiel und Mitarbeiter nicht zu regelmäßigen Konsultationen zur Verfügung standen.

Solche Fragen stellen sich besonders bei jenen Territorien, in denen die alte Kirchenstruktur schwer gestört oder gänzlich untergegangen war und eine geordnete Administration nicht mehr bestand. Den Extremfall in dieser Hinsicht stellen die protestantisch gewordenen Gebiete dar. Welche Wirkungsmöglichkeiten bestanden dort für einen päpstlichen Vertreter, wo man ihm ausgesprochen feindlich gesinnt war oder zumindest mißtrauisch entgegentrat? Gab es trotzdem Möglichkeiten der Intervention, wurden sie genutzt und haben sie irgendwelche – vorübergehenden oder dauernden – Erfolge gehabt?

Das etwa ist die Fragestellung, zu der ich hier einige Überlegungen beisteuern möchte – Überlegungen, die freilich eher Anmerkungen sind als daß sie ein geschlossenes, alle Aspekte gleichermaßen berücksichtigendes Bild liefern könnten – Überlegungen, die auch deswegen durchaus vorläufigen Charakter haben, weil ich mich im wesentlichen auf gedruckt vorliegende Quellen stütze, da mir eigene weiterführende archivalische Forschungen seit langem wegen erzwungener beruflicher Umorientierung nicht mehr möglich sind. Grundlage sind also die im Rahmen unseres Instituts edierten Nuntiaturkorrespondenzen und nur im Einzelfall bisher unveröffentlichtes Material. Dadurch wird auch der zeitliche Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen wir uns bewegen: Es handelt sich um die ersten vier Jahrzehnte der Nuntiatur, die zugleich den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit darstellen.

I. Köln als Sitz der Nuntiatur

Ich knüpfe an das Stichwort „Köln als Metropole und Vorort der Region“ an. Überprüft man die Feststellungen vom Gravitationszentrum Köln zur Zeit Chigis an den Quellen aus der Anfangszeit der Nuntiatur, so ist zunächst zu konstatieren, daß die Wahl der Stadt als Residenz eher eine *via facti* sich ergebende Entwicklung war als eine nach reiflicher Überlegung getroffene, nach Motiven und Zeitpunkt genau zu fixierende Entscheidung. Noch in den neunziger Jahren war die Diskussion um den Sitz der päpstlichen Vertretung keineswegs abgeschlossen. Vor allem fiel der Beschluß, von Köln aus die Amtsgeschäfte zu führen, nicht an der Kurie, war also keine Entscheidung der römischen Zentrale, sondern wurde den Nuntien überlassen.

Dazu stimmt, daß der offizielle Titel der abgekürzt so genannten „Kölner Nuntiatur“ bekanntlich nicht „*Nunziatura di Colonia*“ lautete, sondern „*Nunziatura ad tractum Rheni*“ oder „*in partibus inferioris Germaniae*“. Tatsächlich hat der als erster Kölner Nuntius geltende Giovanni Francesco Bonomi sich ebenso oft außerhalb Kölns aufgehalten wie in der rheinischen

Metropole und sein Amt daher bezeichnenderweise auch eine „erratica nuntiatura“ genannt⁴. Erst sein Nachfolger wandelte sie in eine „nuntiatura stationaria“ um, wie er schrieb, und machte damit Köln zum ordentlichen Amtssitz. Die Begründung für diesen Schritt, die in einem Bericht vom 19. Januar 1593 formuliert wurde, lautete: „... questa città com'è una delle più stabili et ferme colonne dell'imperio per la religion cattolica che se ritiene, così è il centro di tutti li dominii et principati di S. R.ma A.“ – gemeint war der Kölner Kurfürst und Erzbischof – „et è arsenale et publica piazza di tutte le provisioni militari et non militari necessarie al buon governo et sicurtà d'i stati di Paesi Bassi et del re di Spagna...“⁵

Aus Rom wurde postwendend – unter dem 13. Februar – Zustimmung signalisiert: „Le raggioni che V. S. R.ma adduce per haversi eletta la stanza di Colonia come commoda all'amministrazione del suo officio, con molte altre che si considerano qui, c'inducono a lodare il consiglio...“⁶

Diese kuriale Reaktion bedeutet: Für Rom war es offenbar selbstverständlich, daß der Nuntius in dieser ja nicht unwichtigen Frage die Initiative ergriff; eigene Präferenzen, die in der gleichen Richtung lagen, wurden zwar angedeutet – „... molte altre (raggioni) che si considerano qui...“ –, aber niemals ausführlich begründet.

Bestätigt wird dieses Verhältnis vom Entschluß des Nuntius vor Ort und nachträglicher Zustimmung der Kurie durch einen ganz ähnlichen Vorgang viele Jahre später: 1625 teilte Nuntius Carafa ebenso dezidiert wie lapidar dem Nepoten mit: „Ho risoluto... di trasferirmi a Liegi“⁷, und aus Rom wurde fast mit denselben Worten wie 1593 sofortiges Einverständnis übermittelt⁸. Dem entspricht, daß Carafa auch dann entgegen seiner ursprünglichen Absicht in Lüttich blieb, als die Erledigung seiner Aufgabe dort eine Rückkehr nach Köln möglich gemacht hätte, ohne daß das an der Kurie moniert worden wäre.

Ausdrücklich gutgeheißen („lodato“) wurde 1593 übrigens auch die vorgetragene Begründung: die Stadt als eine der Säulen des Reiches, ihre Rolle als Mittelpunkt zahlreicher Territorien des Kurfürsten – der ja nicht nur in der Person Ernsts von Bayern (der mit „S. R.ma A.“ gemeint war), sondern in allen seinen Nachfolgern bis zum Ende des Alten Reiches neben Kurköln über eine wechselnde Anzahl weiterer Bischofssitze und Reichsterritorien verfügte –, die Bedeutung der Stadt schließlich ganz besonders als Arsenal und Etappenplatz für militärische Unternehmungen wie als Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Umlandes.

Säule des Reiches war Köln nach der – in Rom offenbar geteilten – Vorstellung des Nuntius „per la religion cattolica che se ritiene“; aber diese Begründung entsprach doch wohl eher der speziellen Optik des Nuntius als den tatsächlichen Gegebenheiten; das wird deutlich, wenn man in einer Art Gegenprobe die Frage stellt: Gehörten Städte wie Nürnberg, Augsburg oder Frankfurt nicht ebenfalls zu den „festesten und sichersten Säulen des Reiches“, unbeschadet der Tatsache, daß sie nicht katholisch waren? Die

angegebene Erklärung erweist sich im Licht dieser Tatsache also als eine von den religiösen Überzeugungen des Verfassers bzw. den konfessionellen Gegebenheiten her argumentierende Beschreibung. In Wirklichkeit war die Katholizität Kölns eher eine notwendige Voraussetzung als der präzise Grund für die Wahl der Stadt als Sitz der Nuntiatur.

II. Katholische Reform und Gegenreformation

Unser Symposium steht unter dem Titel „Katholische Reform“. Bekanntlich ist mit diesem Wort aber nur ein Teilbereich kirchlicher Arbeit und Anstrengung im Kontext der Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts bezeichnet, zu dem als Komplementärbegriff die „Gegenreformation“ gehört⁹. Vor diesem Zuhörerkreis braucht der Inhalt beider Begriffe nicht entfaltet zu werden; es sei aber daran erinnert, daß auch die Kölner Nuntiatur trotz ihres Schwerpunktes auf dem Feld „innerkatholische Erneuerung“ mit beiden Aktivitäten gleichermaßen befaßt war. Zur Illustration genügt es darauf hinzuweisen, daß es eine Ereigniskette gewesen ist, die ganz eindeutig dem Begriff „Gegenreformation“ zuzuordnen ist, nämlich der sog. Kölnische Krieg¹⁰, dem die Nuntiatur ad tractum Rheni im wesentlichen ihre Errichtung verdankt; diese Feststellung behält auch dann Gültigkeit, wenn hinzugefügt werden muß, daß bereits vor dem Konflikt um Gebhard Truchsess verschiedentlich päpstliche Beauftragte am Rhein gewirkt haben¹¹. Aber die ständige Präsenz eines römischen Vertreters und damit eine Nuntiatur im eigentlichen Sinn des Wortes datiert doch in die achtziger Jahre des Jahrhunderts.

Sind Aktivitäten gegenreformatorischer Art also durchaus integrierender Bestandteil der Tätigkeit der Kölner Nuntien, so ist zu fragen, ob in den protestantischen Gebieten gegenreformatorische Methoden und Mittel angewandt worden sind, näherhin, ob diese dort überhaupt möglich waren. Bevor wir uns diesem Thema zuwenden, muß aber als Voraussetzung dafür zunächst in Grundzügen das Bild entworfen werden, das sich die Kurie und ihre Vertreter vom Wesen des Konfliktes und vom konfessionellen Widerpart machten. Denn „Wirksamkeit in den protestantischen Territorien“ setzt voraus, daß man sich Rechenschaft darüber gab, gegen wen man kämpfte und auf wen man wirken wollte, und daß man darüber orientiert war, unter welchen Umständen diese Wirkungen erzielt werden sollten und mußten.

Ich versuche, das Wesentliche in vier Punkten zusammenzufassen.

1. Die Auseinandersetzungen und Kontroversen der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatten zu einer derart absoluten Konfrontation zwischen den sich ausbildenden Konfessionen geführt, daß es nicht nur unmöglich geworden war, die unterschiedlichen dogmatischen Positionen in Religionsgesprächen oder auf einem Konzil zu klären und Differenzen zu überwin-

den, sondern daß darüber hinaus der konfessionelle Gegner als moralisch minderwertig hingestellt und geradezu verteufelt wurde. Das war m. E. der entscheidende Grund für das Scheitern jedes Versuchs, Gräben zuzuschütten und Risse zu kitten. Zudem führte die Entwicklung zu einer „Verrechtlichung des Konfessionskonflikts“¹², der schließlich in offene Gewalttätigkeit und Krieg umschlug, und das wiederum deswegen, weil der ja wesentlich religiöse Dissens nicht mehr mit den Mitteln der Theologie angegangen wurde, sondern gegenseitige Verketzerung an die Stelle von Gesprächsbereitschaft und wissenschaftlichem Diskurs trat. Verwerflichkeit der Absichten wurde unterstellt, das Verdikt über irrgläubige Lehren und bestrittene Standpunkte machte nicht vor der Persönlichkeit Halt, und charakterliche Disqualifikation war die Regel angesichts von Gegnern, die „senza dubbio“, wie eine Denkschrift von katholischer Seite Mitte der neunziger Jahr ausführte, hinzielen auf den „total estermínio de la religion catholica, da loro (d. h. den Protestanten) sopra modo odiata secondo il solito degli heretici“¹³: Gänzliche Ausrottung des Katholizismus als Ziel also und tödlicher Haß als Triebfeder, so stellte sich – auf eine Kurzformel gebracht – in der Optik führender Köpfe des Katholizismus das Verhältnis der Protestanten zur alten Kirche dar. „Resistere agli’inganni delli heretici et del demonio con che essi sono confederati“¹⁴, das war folgerichtig das Handlungskonzept, nach dem man sich richten zu müssen glaubte.

2. Das letzte Zitat enthält einen Begriff, auf dessen Inhalt aufmerksam zu machen ist: „Resistere“. Ihm ließe sich eine andere Umschreibung der Zielsetzung eigenen Handelns an die Seite stellen, die dasselbe aussagt: „Opporsi alle varie machinationi dell’adversarii“¹⁵. Aus beiden Formulierungen ergibt sich eine eher defensive Grundhaltung, ein Sich-Beschränken auf die Wahrung von Grundsätzlichem, auf Erhalt und Sicherung des Bestehenden, eine Haltung insgesamt also, der eine dezidiert aggressive Komponente weitgehend fehlte, wie sie allzugern mit dem Begriff „Gegenreformation“ verbunden wird. So offenbar offensiv manche gegenreformatorischen Aktionen gewesen sind, die die Kurie und ihre Vertreter eingeleitet und durchgeführt haben, ein defensiver Grundzug ist dennoch nicht zu verkennen, der sich auf das Bewahren des jeweils vorhandenen Besitzstandes konzentrierte und auf Angriff im Sinn der Rückeroberung von Positionen, die an den Protestantismus verlorengegangen waren, weitgehend verzichtete; „... cum experientia ipsa et eventus ... demonstrent, quam sit difficile, (ecclesias) semel collapsas erigere atque in pristinum statum restituere, idcirco (illarum cura et reductionis spe non abjecta) ... cogitandum venit, quibus potissimum modis ... vindicari possint ab interitu eae Ecclesiae, in quibus adhuc per Dei gratiam religionis Catholicae observantia reliqua est“, lautete bezeichnenderweise der Beschlußantrag des päpstlichen Legaten, Kardinal Ludovico Madruzzo, an die katholischen Stände des Reichstags von 1594¹⁶, und ganz dieser Grundüberzeugung folgend ist eine unmittelbare römische Beteiligung an gewaltsamen Lösungen, wie das etwa die

Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg gewesen war, später niemals mehr realisiert worden – weder im Kölnischen Krieg noch im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, um nur zwei besonders eklatante Fälle zu nennen, während welcher die Kurie und ihre Vertreter – nicht nur in Köln – um militärische oder finanzielle Hilfe für bedrohte katholische Positionen geradezu bestürmt worden sind.

3. Unter den konfessionellen Gegnern galt das Reformiertentum als die weitaus gefährlichste Gruppierung. „Li Calvinisti sono più protervi et più perfidi de tutti gl'altri (heretici)“, urteilte Madruzzo¹⁷ und stimmte darin mit dem Papstnepoten C. Aldobrandini durchaus überein, der nicht nur die Calvinisten ebenfalls „senza dubbio molto più pericolosi degl' altri (heretici)“ nannte, sondern auch den Grund für ihre Hinterlist und Perfidie namhaft machte: „... sono perpetui machinatori di seditioni e di guerre civili...“¹⁸, „... la loro inquieta natura (è) inchinata sempre a seditioni e ribellioni“¹⁹. Rücksichtslose Entschlossenheit des Handelns und politische Aktivität, die einhergeht mit Betrug bis hin zur Leugnung der eigenen Überzeugung im Interesse des Erreichens der angestrebten Ziele²⁰, ungezügelter aggressiver Aktionismus, der Bürgerkrieg und Aufruhr anzettelt und – weit über den Rahmen religiöser Ziele hinaus – das Reich damit in eine Dauerkrise stürzt, das etwa waren wesentliche Elemente des Feindbildes, das die Kurie und ihre Vertreter in Deutschland vertraten.

4. Dementsprechend kompromißlos war die grundsätzliche Frontstellung der Kurie gegenüber den Protestanten aller Richtungen, gegenüber den Calvinisten insbesondere, aber kaum minder gegenüber den Lutheranern²¹; allenfalls deutet sich in den Quellen zuweilen eine taktisch begründete Annäherung an politische Exponenten des Luthertums an, die aber allein dazu diente, die Reformierten dadurch umso wirksamer zu isolieren²². Nur konsequent war dann, daß man auch den sogenannten Augsburger Religionsfrieden, von Ausnahmen abgesehen, in Rom fast gänzlich ignorierte und ihn allenfalls dann als Argumentationshilfe heranzog, wenn seine Bestimmungen katholische Positionen stärkten²³. Von einer Anerkennung jedenfalls in der Form, daß man die Regelungen von 1552/55 als verbindliche Rechtsbasis betrachtete, kann keine Rede sein, im Gegenteil: Bekanntlich hatte man römischerseits bereits 1556/57 einen förmlichen Protest dagegen erwogen²⁴, und auch in den folgenden Jahrzehnten war das Reichsreligionsrecht niemals akzeptiert worden²⁵.

Schließlich sind einige Erläuterungen zum Inhalt des Ausdrucks „protestantische Territorien“ zu machen: Die zugegebenermaßen etwas unscharfe Begrifflichkeit mag durch die historische Wirklichkeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts gerechtfertigt werden. Die „Herausbildung des Konfessionsbewußtseins“²⁶ war zwar in den Jahren und Jahrzehnten, über die hier zu sprechen ist, wohl im wesentlichen abgeschlossen, gleichwohl finden sich bekanntlich noch auf lange hinaus allenthalben Mischformen der verschiedenen Konfessionen. Das Nebeneinander bestimmter prote-

stantischer und katholischer Strukturelemente, verschiedentlicher Konfessionswechsel der über das Reformationsrecht verfügenden Fürsten, ungefestigte konfessionelle Überzeugungen bei der Bevölkerung, in einem Einzelfall auch einmal die Gemengelage zweier evangelischer Konfessionen in ein und demselben Territorium eines katholischen Fürsten²⁷ machen es schwer bis unmöglich, generell festzulegen, wo die Grenzlinie verläuft, welche Bereiche im einzelnen als katholisch oder protestantisch zu bezeichnen sind. Das war nach Ort und Zeit verschieden und wechselte; entscheidend ist daher wohl, wo die Kurie und ihre Vertreter den konfessionellen Widerpart orteten²⁸, weniger, wo die differenzierende Historiographie die Grenzen absteckt.

III. Die Kölner Nuntiatur und die protestantischen Territorien

Welche Aktivitäten nun haben die Nuntien angesichts eines solchen Gegners auf dessen eigenem Terrain entfalten können?

1. *Die Nuntiatur als Informationsmittel der römischen Kurie*

Zu beginnen ist mit einer vergleichsweise unspezifischen Aufgabe, die gleichwohl eine wichtige Funktion der Nuntiatur darstellt und nicht von ungefähr daher auch verschiedentlich ausdrücklich als Auftrag formuliert wurde²⁹: die Sammlung und Übermittlung von Nachrichten und Informationen nach Rom. Gerade für den Bereich protestantischer Territorien waren Auskünfte über die konfessionelle Gesamtlage und über einzelne, die Kurie interessierende Sachverhalte und Entwicklungen begreiflicherweise nur schwer zu erhalten, aber gerade deswegen hochoberwünscht und nötig, weil sie Voraussetzung für alles Handeln waren.

Einzelheiten wie die konfessionellen Aktivitäten fürstlicher Räte und Ratsgremien etwa fanden in Rom daher ebenso hohes Interesse wie die Lage in einem norddeutschen Domkapitel³⁰, die zeitweilig für Rom unerkennbare Konfession eines Mitglieds des Hauses Brandenburg³¹, die Zuverlässigkeit eines Kanonikers in Osnabrück oder das Erscheinen eines zu indizierenden Buches auf der Frankfurter Buchmesse.

Das mit diesen Beispielen umschriebene Feld der Nachrichtensammlung gehört zu den schwierigsten und weitestgreifenden Aufgaben der Nuntiaturforschung, und das aus verschiedenen Gründen. Ich kann hier nur zwei knapp andeuten³²:

a) war die Nuntiatur in das schwer überschaubare Netz der üblichen Nachrichtenmittel der Zeit eingebunden; Köln gehörte als wichtiger Punkt der Sammlung von „Zeitungen“ in dieses Netz, der päpstliche Vertreter partizipierte also an den in der Stadt zusammenlaufenden Nachrichtensträngen. Aber eben das Zustandekommen solcher Informationsströme, Ur-

sprung, Interdependenz und Zuverlässigkeit von Informationen und Auskünften stellen für die Forschung ein dorniges Feld dar. Wer etwa die nach 10 000 zählenden *Avvisi* in verschiedenen Fonds von Archiv und Bibliothek des Vatikans durchsieht und nach ihrem Nachrichtenwert zu beurteilen versucht, sieht sich mitunter vor ähnliche Probleme gestellt wie der Mediävist, der die Abhängigkeitsverhältnisse frühmittelalterlicher Klosterannalen aufhellen will.

b) Darüber hinaus ist speziell bei konfessionell umkämpften Positionen und Auseinandersetzungen in einer durch Mißtrauen und Feindschaft aufgeladenen Atmosphäre die Gefahr der Produktion und Weitergabe von parteilich gefärbten Auskünften, von Halbwahrheiten, Gerüchten und Fehlinformationen bis hin zu ausgesprochenen Denunziationen aus persönlicher Antipathie stets gegeben und häufig genug Realität geworden. Wendet man diese Einsicht auf die Nuntiaturkorrespondenz an, so ist festzuhalten: Während man den Anteil an Nachrichten, die zu den öffentlich verbreiteten und gehandelten „Zeitungen“ gehörten, in der Regel einigermaßen exakt angeben und die Berichte der Nuntien daran auf ihre Zuverlässigkeit prüfen kann, ist diese Kontrollmöglichkeit für das nur in den Nuntiaturbereichen überlieferte „Sondergut“ nicht gegeben. Vielfach sind auch die Informanten des Nuntius nicht bekannt oder allenfalls dem Namen, nicht ihrer Qualität nach. Die dadurch gegebenen Probleme speziell für unseren Sachzusammenhang sind evident. Was etwa ein aus Schottland geflohener Katholik über die konfessionelle Lage auf den britischen Inseln und die Verfolgung der Kirche in seiner Heimat aussagt, ist dementsprechend kritisch zu beurteilen, und vergleichbares gilt für die Aussage eines Pfarrers über die Reformfreudigkeit eines Landdekans oder Weihbischofs, für die Beurteilung der konfessionellen Zuverlässigkeit eines Pfründenbewerbers durch einen möglichen Konkurrenten oder für angebliche Neigungen eines protestantischen Fürsten zur Konversion.

2. Steuerung von Bischofswahlen

Zu den wichtigsten kirchenpolitischen Aufgaben der Kölner Nuntiaturn seit ihrem Bestehen gehörte es, die Wahlen der Fürstbischöfe bzw. die Bestimmung von Koadjutoren im Sinne Roms zu lenken³³. Nicht nur der Kölner Krieg und sein Hauptziel, die Etablierung eines katholischen Erzbischofs, sind deutliche Hinweise auf diese Zielsetzung; bestätigt wird derselbe Begründungszusammenhang auch durch die römische Politik bei der personalpolitischen Weichenstellung in Köln zehn Jahre später: Zur weiteren Sicherung Kölns ist neben dem ordentlichen päpstlichen Vertreter schon Ende 1593 ein Sondernuntius an den Rhein entsandt worden, der allein für diese Aufgabe zuständig war³⁴; tatsächlich ist es ihm – im Zusammenwirken mit den Wittelsbachern – auch gelungen, 1595 einen coadiutor

cum iure successionis wählen zu lassen, so daß der einzige förmliche Wechsel in Köln in unserem Zeitraum, die Erhebung Ferdinands von Bayern als Nachfolger seines Onkels Ernst im Jahr 1612, vergleichsweise reibungslos vonstatten ging. Wie aber stand es bei den zahlreichen anderen Bischofserhebungen im Nuntiaturbezirk, insbesondere bei den umstrittenen Fürstbischofsstühlen im Norden des Reiches?

Von vornherein ist klar, daß sich eine vergleichbar positive Bilanz wie in Köln dort nicht aufstellen läßt; immerhin hat die Nuntiatur bemerkenswerte Aktivitäten entfaltet und Teilerfolge erzielt.

Bereits kurz nach Errichtung der Kölner Vertretung des Hl. Stuhls und mitten in den Wirren des Kölnischen Krieges war erstmals Veranlassung gegeben, auf diesem Feld tätig zu werden: Anfang Mai 1585 wurden durch den Tod Heinrichs von Sachsen-Lauenburg der Erzstuhl Bremen sowie Osnabrück und Paderborn vakant³⁵. Die Reaktion Bonomis auf diesen Vorgang ist kennzeichnend für die Linie, die alle seine Nachfolger in späteren Jahren eingehalten haben: Bremen, um dessen Einbeziehung in den Nuntiaturbezirk er übrigens noch kurz zuvor ausdrücklich gebeten hatte³⁶, wurde von ihm – und der Kurie – ausdrücklich aufgegeben, „perché [il capitolo] è tutto calvinista“³⁷. Des Nuntius Handeln beschränkte sich daher in diesem Fall auf eine Unterrichtung seines Kollegen am Kaiserhof, weil nur direkte Intervention auf politischem Weg noch Erfolg versprach, wenn überhaupt an eine Rettung Bremens zu denken war. Paderborn und Osnabrück dagegen gehörten zu jenen Bischofssitzen, um deren konfessionelle Zukunft zu kämpfen erfolgversprechend war. Den als verloren eingeschätzten Bistümern kann man neben Bremen zurechnen Magdeburg sowie Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Verden und Halberstadt³⁸; diese Bischofssitze sind daher zwar immer wieder einmal aus gegebenem Anlaß Gegenstand der Korrespondenz zwischen Kurie und Nuntiatur, gehörten aber nicht zu jenen Sprengeln, die man glaubte wiedergewinnen zu können.

Den gefährdeten, aber für den Katholizismus noch zu haltenden Bischofsstühlen sind neben Paderborn und Osnabrück Hildesheim, Minden und Münster zuzurechnen. Auf sie konzentrierte sich daher der Kampf, den zuvörderst der Kölner Nuntius geführt hat – freilich keineswegs nur er allein, sondern auch, wie der Fall Bremen belegt, die Kaiserhof-Nuntiatur, die dafür zu sorgen hatte, daß für Rom nicht akzeptablen Postulierten zumindest die Reichsstandschaft versagt wurde, so daß ihre Position innerhalb wie außerhalb ihrer Stifte schwach und angreifbar blieb.

Das ist in einer ganzen Reihe von Fällen auch gelungen. Betrachtet man die Bischofswchsel in den genannten fünf Bistümern während der ersten vier Jahrzehnte des Bestehens der Kölner Nuntiatur unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich folgendes Bild.

In Minden wurde 1587 mit Anton von Schaumburg ein Kandidat Bonomis providiert – ein Erfolg des Nuntius, der aber gegen den Widerstand des Kapitels zustandekam, das zuvor Ernst von Köln postuliert hatte. Der dar-

aus erwachsene Kompetenzstreit führte zur Eröffnung einer innerkatholischen Front, die alle Kräfte absorbierte³⁹ und die Nachfolge des Protestanten Christian von Braunschweig-Lüneburg vorbereitete⁴⁰.

Auch Osnabrück ging 1585 zunächst für Jahrzehnte verloren. Auf Bernhard von Waldeck folgte 1591 Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg⁴¹. Trotz erheblicher Anstrengungen mißlang anschließend der Versuch, diesen protestantischen Herzogssohn durch Verweigerung von Konfirmation und Regalien zum Rückzug zu bewegen. 1623, bei der Erhebung des Nachfolgers für Philipp Sigismund, wurde von Spanien, vom Kaiser und von Rom (durch den Nuntius) eine Mehrzahl katholischer Kandidaten präsentiert bzw. favorisiert; der schließlich durch das Kapitel Erwählte war – für alle eine Überraschung – konfessionell ein Erfolg für die Katholiken: Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern, der die Rückkehr Osnabrücks zur alten Kirche vorbereitete und durchführte⁴².

In Paderborn war die Wahl Dietrichs von Fürstenberg 1585 ein Glücksfall für den Katholizismus; sie entsprach den Wünschen von Kurie und Nuntius, die freilich – wir hörten es – nur am Rande beteiligt waren⁴³. Fürstenbergs Nachfolge – in der Person Erzbischof-Kurfürst Ferdinand von Köln, der 1612 zum Koadjutor gewählt wurde und 1618 die Regierung im Stift antrat⁴⁴ – gehört in den Kontext der bayerischen Bistumspolitik, die die Nuntiatur stets auf ihrer Seite gesehen hatte. Bekanntlich wirft gerade diese durch die Jahrhunderte durchgehaltene Bistümerkumulation nachgeborener bayerischer Herzogsöhne besondere Schatten auf die „katholische Reform“ als Ideal und Realität. Mit Hilfe dieser Personalpolitik sind freilich außer Köln und Paderborn in unserem Zeitraum auch Hildesheim und Münster gehalten worden, wo Ferdinand 1612 nach dem Tod seines Oheims die Leitung übernahm⁴⁵.

3. Bemühungen um die Domkapitel

Anlässlich der Vakanz von Paderborn 1585 hatte Bonomi zunächst geplant, „consigliato et invitato da alcuni buoni canonici“, wie er schrieb⁴⁶, persönlich nach Paderborn zu reisen. Diese Absicht ließ sich nicht verwirklichen, statt dessen, so berichtete er eine Woche später, „ho scritto a quel capitolo et ancho a quello di Osnaburga essortandogli et ammonendogli seriamente a voler eleggere prelati catholici et che possano ottenere a Roma la confermatione et dal'imperatore le . . . lettere regali“⁴⁷. An diesem Beispiel werden weitere Handlungsmuster deutlich, die ebenfalls durchgängig für die Tätigkeit aller Nuntien galten, wenn sie ihre Aktivität auf protestantische Gebiete und Positionen ausdehnten.

a) Hilfe durch zuverlässige Kräfte am Ort des Geschehens war, wenn nicht unbedingte Voraussetzung für die, dann doch erhebliche Erleichterung bei der Intervention.

b) Wo eben möglich, war persönliches Erscheinen am Ort der Entscheidung die Methode der Wahl; andernfalls blieb nur der sehr viel weniger erfolgversprechende Weg schriftlicher Meinungskundgebung.

Daraus folgt: Ständige Residenz in Köln, sozusagen *stabilitas loci* in der rheinischen Metropole, war zwar einerseits angesichts der vielfältigen anderen Aufgaben eines Nuntius geboten, hemmte und behinderte aber andererseits die Wirkung und Ausstrahlung der Nuntiatur und des durch sie vertretenen Apostolischen Stuhls und seiner Autorität. Reisen in die umkämpften Bistümer Westfalens und Niedersachsens hätten vielleicht im Einzelfall durchaus positive Wirkungen gehabt, sind aber von den Nuntien nie unternommen und auch von der Kurie nicht angeregt oder gar angeordnet worden, wenn ich richtig sehe. Über Münster hat sich kein Kölner Nuntius nach Norddeutschland hinausgewagt, wohingegen Reisen in andere konfessionell gemischte Gegenden wie etwa Hessen, Franken oder die (südlichen) Niederlande immer wieder einmal unternommen worden sind.

Insbesondere geht aus Bonomis Handeln die außerordentlich wichtige Rolle der Domkapitel für den Bestand des Katholizismus oder seiner Reste hervor, und das keineswegs allein bei Bischofswahlen. Das Domkapitel war das entscheidende Gremium nicht nur als geistlicher „Senat“ des Bischofs, sondern vielfach als erster Landstand im Stift; auf seine Zusammensetzung und die Aktivität seiner katholischen Mitglieder kam vieles an, wenn es um altkirchliche Belange ging, insbesondere auf die Dignitäten. Propst und Dekan konnten den Ausschlag geben, sie vor allem stellten die Weichen für die Administration der Stifte und die seelsorgerliche Betreuung der Gläubigen im Bistum, sie konnten im Vorfeld einer Bischofswahl durch schnelle Unterrichtung von Nuntiatur, Kurie oder Kaiserhof die Gelegenheit für rechtzeitiges und zweckentsprechendes Einschreiten schaffen und bei strittiger Rechtslage im Wahlgremium den Ausschlag geben.

Dementsprechend intensiv haben sich die Nuntien um die Besetzung der Domherrenstellen besonders an den gefährdeten Kathedralkirchen gekümmert – auch in den Fällen, wo nur noch eine Minderheit katholischer Vertreter oder gar nur noch ein einziger Katholik im Kapitel saß – und jede Gelegenheit wahrgenommen, freiwerdende Kanonikate mit Personen ihres Vertrauens zu besetzen. Juristisch probates Mittel dazu war vor allem das päpstliche Besetzungsrecht, das nicht zufällig von den protestantischen Domherren zum Teil heftig bestritten, aber gleichwohl in einer Vielzahl von Fällen wahrgenommen wurde. Dabei standen sich Kurie und Nuntius zuweilen gegenseitig im Weg: Um keine Zeit zu verlieren, providierte der Nuntius mitunter einen Kandidaten und wurde dann bald darauf mit einer anderslautenden römischen Entscheidung konfrontiert⁴⁸.

Für Provisionen in den sog. päpstlichen Monaten standen vor allem die Germaniker zur Verfügung, die daher am Ende ihres Studiums regelmäßig den Nuntien namentlich genannt und für kirchliche Führungsaufgaben empfohlen wurden. Ein Vergleich der Namen in Steinhubers Darstellung

der Geschichte des Germanicums⁴⁹ und ihrer Erwähnung in der Nuntiaturskorrespondenz könnte deutlich machen, in wie vielen Fällen versucht worden ist, Absolventen des Kollegs mit Hilfe der Nuntien in derartige Domherrenstellen einrücken zu lassen. Häufig aber blieb es bei dem Versuch. Wie oft er gelang, ist bei der Quellenlage selten sicher zu entscheiden; das setzt Vorarbeiten voraus, die noch nicht geleistet sind. Beim gegenwärtigen Wissensstand über die Zusammensetzung der hier interessierenden Domkapitel in der frühen Neuzeit⁵⁰ ist eine genaue Liste aller einschlägigen Fälle in den Bistümern Westfalens und Niedersachsens nicht zu erstellen.

4. Norddeutschland als „Missionsland“

a. Unterstützung katholischer Minderheiten

Ein weiteres vielfach angewandtes Mittel der Wirksamkeit in protestantischen Territorien war die Entsendung von geeigneten Priestern und Ordensleuten zu den „*poveri cattolici che abbandonati se ne vivono ne' paesi heretici cinti d'odio, disprezzi e persecuzioni*“, wie 1621 die Instruktion für Nuntius Montoro die Situation beschrieb⁵¹. Tatsächlich war die Lage aller konfessionellen Minoritäten im Zeitalter landesherrlicher Entscheidungsbefugnis über das Bekenntnis der Untertanen in einem durch Verfolgung und Aversion bestimmten sozialen Umfeld schwer genug.

Seelsorge an den verbliebenen katholischen Minderheiten war daher ein erstes Tätigkeitsfeld dieser Männer, die teilweise im geheimen gearbeitet haben. Wir kennen die Namen und Wirkungsbereiche einer ganzen Reihe solcher „Missionare“, die, durch die Nuntien beauftragt, u. a. in den kalvinistischen Niederlanden und in den Territorien Norddeutschlands bis hinauf nach Holstein unter schwierigen Bedingungen oft über längere Zeiträume hinweg aktiv waren. Bereits Nuntius Frangipani (1587–1594/96) sprach 1590 im Blick auf die generalstaatlichen Niederlande von den „*sacerdoti ch'io vi sostengo*“ und den „*ministri ch'io vi tengo deputati*“⁵² und regte gar an, einen von ihnen mit bischöflichen Vollmachten zur Priesterweihe und Firmung auszustatten, um zahlreichen Bitten der Gläubigen entsprechen zu können⁵³. Die römische Antwort darauf macht das Dilemma deutlich, das stets dort auftrat, wo die kirchlichen Strukturen zerstört waren und seelsorgerischer Notstand herrschte: Kirchenrechtliche Bedenken und darüber hinaus unausgesprochen wohl häufig genug mangelndes Einfühlungsvermögen in die schwierige Situation verhinderten, daß Rom angemessen reagierte: „*Le funzioni episcopali come ordinare clerici, cresimare non si possono delegare . . . , noi non siamo obbligati a fare più che si possa*“⁵⁴, hieß es in der antwortenden Weisung aus Rom. Hinter einer solchen salvatorischen Klausel verbarg sich wohl nicht nur begreifliche Vorsicht, sondern zuweilen auch fehlende Sensibilität für die Bedürfnisse und Wünsche von Gruppen und Einzelnen in einer Diasporasituation, in der diplomatische und kir-

chenpolitische Hilfestellung versagte, eine Sensibilität, die der näher mit den Vorgängen befaßte Nuntius durchaus besaß: „Compatisco l'afflittion sua con l'afflittion mia“⁵⁵, schrieb er über das „nach den Sakramenten dürstende katholische Volk“ in den nördlichen Niederlanden.

Trotz dieser Kritik kann festgestellt werden, daß es Kurie und Nuntiatuur zuweilen gelungen ist, katholische Minderheiten in gänzlich protestantischer Umgebung zu stützen und am Leben zu erhalten. Paradebeispiel dafür ist die kleine – wohl meist aus italienischen und spanisch/portugiesischen Kaufleuten bestehende – Kolonie von Katholiken in Hamburg, die sich im Januar 1593 an den Kölner Nuntius wandte. Frangipani sandte ihnen nicht nur einen Seelsorger mit Jurisdiktionsvollmacht⁵⁶, sondern erreichte mit Hilfe des Mindener Bischofs Anton von Schaumberg sogar, daß dessen lutherischer Bruder Graf Adolf XI. (1576–1601) diese Katholiken auf seinem Territorium im benachbarten Altona duldete – „con maraviglia et consolatione d'i buoni et con acquisto d'anime in quel contorno“⁵⁷. Seitdem bestand in Altona über die Jahrzehnte hinweg eine katholische Gemeinde mit eigenem Gotteshaus, die – besonders unter der Leitung Martin Strickers⁵⁸ – zeitweilig sogar zu bescheidener Blüte gekommen zu sein scheint, von Rom verschiedentlich auch finanziell unterstützt wurde und noch in der letzten der im Rahmen der „Kölner Nuntiaturreporte“ edierten Instruktionen – jener Carafas von 1624 – der besonderen Fürsorge des Nuntius empfohlen wurde⁵⁹.

Zumindest knapp erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch eine Reihe katholisch gebliebener Klöster und Stifte im protestantisch gewordenen Norden des Reiches, die die Reformation überlebt und trotz des *ius reformandi* ihrer Landesherren weiterbestanden haben. Von Fall zu Fall haben sie durch die Nuntiatuur Unterstützung erfahren und sind zuweilen Ausgangspunkte neuerwachenden katholischen Lebens geworden – obwohl wenig genug über sie bekannt ist⁶⁰; gerade auf diesem Feld wären vertiefte Forschungsbemühungen nötig, die bei gleichzeitiger Ausschöpfung römisch/kurialer Archivalien einerseits und heimischer Quellenüberlieferungen andererseits vermutlich zu überraschenden Ergebnissen über das Fortleben dieser religiös-kirchlichen Zentren des alten Glaubens inmitten einer feindlich gesonnenen Umwelt kommen könnten.

b. Konversionen und Konversionsversuche

„Con acquisto d'anime in quel contorno“, hieß es in dem eben zitierten Bericht über die katholische Gemeinde Altona. Angedeutet ist mit dieser Wendung die zweite Aufgabe, mit der die von den Nuntien in protestantische Gebiete entsandten Priester und Ordensleute betraut waren: Rückführung der Protestanten zur Kirche. „Sono molti eretici nelli stati rebelli“ – gemeint waren die generalstaatlichen Niederlande – „che ritornano nella

religion cattolica“, lautete ein anderer Passus in einem Nuntiattribericht etwa aus der gleichen Zeit⁶¹. Solche und ähnliche Auskünfte bezeugen zwar einmal die Tatsache, daß es als Ergebnis der Initiative des Nuntius nicht nur vereinzelte, sondern mitunter zahlreiche Fälle von Konversionen gegeben hat, sie bleiben aber andererseits zu global, um aufschlußreich zu sein. Selten genug sind präzisere Angaben wie etwa die Mitteilung Frangipanis, während seines Wirkens in Franken seien genau 600 protestantische Untertanen des Bamberger Fürstbischöfs zum Katholizismus übergetreten⁶², und auch derartige Zahlenangaben sagen im Grund wenig genug aus über das, worauf im Grund alles ankommt: über die Motive nämlich und die Art und Weise der Konversionen, über die Umstände und das Alter der Konvertiten, ihr Herkommen und ihr soziales oder berufliches Umfeld usw.

Mehr Details dieser Art sind nur von wenigen Konversionen und Konversionsversuchen in unserem Zeitraum bekannt, an denen die Kölner Nuntien beteiligt waren. Es handelte sich dabei stets um Fürsten oder Postulierte aus protestantischen Dynastien, um Vorgänge also, deren politischer Hintergrund außer Frage steht.

In verhältnismäßig hellem Licht stehen dank der Quellenlage die zwei Fälle Philipp Sigismund und Christian von Braunschweig-Lüneburg, von denen der erste 1591 in Osnabrück⁶³, der andere 1599 in Minden vom Kapitel postuliert wurde⁶⁴. Die Versuche, die jungen Herzöge durch intensive Gespräche und Unterweisung dem alten Glauben zurückzugewinnen, wurden nach sorgfältiger Abstimmung zwischen der römischen Congregatio Germanica, dem Kölner Metropolit und der Nuntiattribur initiiert, durch geeignete Theologen, unter denen die Jesuiten hervortraten, realisiert und scheiterten – glaubt man den Quellen katholischer Provenienz – jeweils kurz vor dem Erfolg am massiven Eingreifen der Verwandten beider jugendlicher Fürsten⁶⁵. Die diese Vorgänge beschreibenden Primärquellen – im wesentlichen die Berichte der an den Konversionsgesprächen beteiligten Theologen – sind ein instruktives Beispiel für den Zweckoptimismus und die zuweilen geradezu illusionären Vorstellungen, die sich die Verfasser vom Erfolg ihres Wirkens machten, und, da die in ihnen vertretenen Positionen auch Eingang in die Berichte der Nuntien gefunden haben, zugleich sprechendes Exempel für die Interpretationsbedürftigkeit der Nuntiattriburkorrespondenz unter dem Gesichtspunkt „Gehalt und Glaubwürdigkeit“, wovon die Rede war.

Ein gelungener Konversionsversuch von weittragender Bedeutung war jener des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, eines der Erben der vereinigten Territorien Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg⁶⁶; doch ist über diesen in die Kompetenz des Kölner Nuntius fallenden Vorgang wenig genug bekannt; nach derzeitigem Forschungsstand scheint es, daß eher der bayerische Herzog als die Kölner Nuntiattribur den Glaubenswechsel herbeigeführt hat, wenn auch eine Beteiligung Albergatis in der einen oder anderen Form vermutet werden kann.

Aussagekräftiger sind die Quellen im Falle des Grafen Johann VIII. von Nassau-Siegen, der 1612 katholisch wurde und 1623 die Regierung in seinen Erbländen übernahm⁶⁷. Der daraufhin ergehende kuriale Auftrag an den Kölner Nuntius, konsequent den sich durch die Konversion eröffnenden Weg einer Rekatholisierung des Territoriums zu beschreiten⁶⁸, macht einerseits die dezidiert gegenreformatorischen Zielsetzungen der Nuntiatur deutlich: „... purgar lo . . . stato dall'eresia . . .“, distruigger affatto le catedre pestilenti e scacciare i falsi predicanti . . .“, lautete bezeichnenderweise die Handlungsanweisung an Montoro (1621–1624) und wenig später an Carafa (1624–34); der gleichzeitige Auftrag auf Einweisung katholischer Amtsträger in die dadurch freiwerdenden Pfründen⁶⁹ deutet den sozialen Folgezusammenhang des fürstlichen Konfessionswechsels an, und für den Grafen selbst ergaben sich als Konsequenz seines Handelns römische Protektion und Empfehlung beim Kaiser durch den dortigen Nuntius, d. h. insgesamt ein politischer Zugewinn, der durch die Kurie zwar nicht garantiert werden konnte, aber zugesagt wurde.

Andererseits zeigt sich an diesem Beispiel, daß die genannten Ziele niemals allein durch den Kölner Vertreter des Heiligen Stuhls in direkter Aktion zu erreichen waren; dazu bedurfte es der Hilfe der sogenannten „Großen Nuntiaturen“, hier – ähnlich wie im oben erwähnten Fall Bremens – des päpstlichen Vertreters beim Kaiser, bei anderen Gelegenheiten auch des Brüsseler, Pariser, Krakauer oder Madrider Nuntius.

Als allgemeine Erkenntnis ergibt sich, daß gegenreformatorische Wirksamkeit für den Kölner Nuntius „nur auf Umwegen möglich“ war, nämlich „durch ständig erneuerte Versuche, den Kaiser“ und andere katholische Mächte „zur Intervention im Dienste katholischer Interessen zu veranlassen“⁷⁰. Das gilt insbesondere für die in geographisch/politischer Geschlossenheit zusammenliegenden Gebiete Norddeutschlands, deren herrschende Dynastien in ihren antirömischen Frontstellungen immer einig waren, unbeschadet u. U. erheblicher konfessioneller Differenzen untereinander. Nennenswerte und dauerhafte Geländegewinne sind dort daher durch die Kölner Nuntiatur nicht gelungen.

IV. Nuntiatur und Propaganda-Kongregation

Ein Überblick über die Aktivitäten der Nuntien in protestantischen Gebieten wäre unvollständig ohne wenigstens einen knappen Blick auf ihr Verhältnis zur 1622 gegründeten Propagandakongregation, deren besondere Aufmerksamkeit sich ja u. a. auf dieselben Bereiche richtete.

Dabei ist zu konstatieren, daß die von der Sache her gebotene Zusammenarbeit nur sehr langsam in Gang kam und sich auf wenige Einzelpunkte beschränkte. Während der Amtszeit Montoros, also bis 1624, drehte sich die – gelegentlich mit der Kongregation direkt geführte, häufig aber auch

über den Nepoten oder Kardinalstaatssekretär laufende – Korrespondenz im wesentlichen um den Punkt „katholische Gemeinde in Hamburg und Altona“, von der die Rede war. Allein in dieser Einzelfrage kam es auch zu einer Kooperation mit praktischen Ergebnissen. Daneben wird eher am Rand der Plan eines Jesuitenkollegs in Frankfurt/Main mit der Propagandakongregation diskutiert⁷¹.

Zur Zeit Carafas, der ab August 1624 am Rhein wirkte, wird der Schriftwechsel des Nuntius mit der Kongregation, soweit er bisher vorliegt, umfänglicher⁷². „Inhaltlich behandelt diese Korrespondenz“, schreibt dazu der Bearbeiter, „vor allem die Jesuitenkollegien, die päpstlichen Seminare, die Kölner Universität und die Wirksamkeit von Missionaren in den Diasporagebieten Norddeutschlands und Skandinaviens“⁷³. Der für unseren Sachzusammenhang wichtigste Punkt ist in dieser Aufzählung bezeichnenderweise an die letzte Stelle gerückt. Mustert man den umfänglichen Band anhand des Stichwortes „Propagandakongregation“ durch, so zeigt sich, daß auch hier im wesentlichen die Altonaer Kolonie und ihre (finanzielle) Unterstützung, die Schlichtung von Streitigkeiten daselbst und die damit zusammenhängende Betrauung des erwähnten Martin Stricker mit Missionen in anderen Bereichen Norddeutschlands die Hauptthematik bildet und nur zu einem einzigen Fall Informationen über Skandinavien von Köln nach Rom übermittelt wurden⁷⁴.

Eine zusammenfassende Bestandsaufnahme über die Situation in Norddeutschland adressierte Carafa bezeichnenderweise nicht an die Congregatio de propaganda fide, sondern an Kardinal A. Barberini d. Ä., und damit gelangte das Schreiben an das Staatssekretariat. In ihr wird 40 Jahre nach Errichtung der Kölner Vertretung des Hl. Stuhls im Blick auf die konfessionelle Lage Norddeutschlands und Westfalens als einziges Mittel gegen den endgültigen Verlust der dortigen Bistümer ohne jedes Wenn und Aber empfohlen, „che l'Imperatore vi si opponga . . . coll'arme“⁷⁵. Das bedeutete Option für eine gewaltsame Lösung und war wohl zugleich das Eingeständnis, daß mit den Mitteln, die der Kölner Nuntiatur zur Verfügung standen, befriedigende Ergebnisse nicht erzielt worden waren und auch in Zukunft schwerlich erzielt werden konnten.

V. Ergebnisse

Versucht man abschließend, ein Fazit aus dem Vorgetragenen zu ziehen, so ergeben sich etwa folgende Feststellungen und Einsichten.

1. Die Kölner Vertretung des Hl. Stuhls mußte sich in den an den Protestantismus verlorengegangenen oder konfessionell umkämpften Gebieten auf ganz bestimmte, eng begrenzte Wirkungsfelder beschränken.

2. Diese Tätigkeitsfelder waren im wesentlichen kirchenpolitischer Art mit einem Schwerpunkt auf der Personalpolitik. Reformarbeit war so gut wie unmöglich.

3. Ohne Anknüpfungsmöglichkeiten am Ort und ohne Anregung einzelner Katholiken in den Diasporagebieten, die sich an die Nuntien wandten, war Wirksamkeit nur schwer möglich, ja meistens ausgeschlossen.

4. Das Festhalten am Residenzort Köln hatte für die Präsenz des Katholizismus in den konfessionell umstrittenen Territorien und Bistümern erhebliche Nachteile, die freilich nur schwer in ihrer Bedeutung abzuschätzen sind, weil die Gegenprobe fehlt: was die Nuntien bewirkt hätten, wenn sie sich häufiger persönlich und direkt in Vorgänge und Entwicklungen im Norden des Reiches eingeschaltet hätten, läßt sich nicht sagen.

5. Mehr noch als im gesamten Nuntiaturbezirk waren auf dem schwierigen Feld im protestantisch gewordenen Norden Deutschlands persönliches Engagement und Überzeugungskraft gefordert. Daran aber hat es nicht selten gemangelt. Zuweilen hat man den Eindruck, daß Kurie und Nuntius zu sehr in juristischen Kategorien dachten und sich Ergebnisse eher von geschicktem Taktieren und hoher Diplomatie erwarteten als von geduldiger Arbeit in kleinen Schritten und Einsatz vor Ort.

6. Am Ende steht eine Feststellung, die die vorgetragenen Überlegungen zugegebenermaßen relativiert, die aber doch ausgesprochen werden soll, um die richtige Gewichtung des Gesagten zu gewährleisten: Das ganze Ausmaß der Arbeit – des Erfolges wie des Mißerfolges – der Nuntien gerade in den umstrittenen Gebieten im Norden Deutschlands läßt sich auch aufgrund der Nuntiaturberichte nur unvollständig erkennen. Denn auch in diesen detailreichen und umfänglichen Quellen wird die gesamte Breite und Vielfalt ihrer Tätigkeit nur ausschnittsweise sichtbar. Beschrieben sind in ihnen in der Regel äußere Vorgänge und Abläufe, unausgesprochen bleiben trotz aller Einzelheiten vielfach Beweggründe und Motive von Nuntius und Kurie, unbekannt bleibt insbesondere häufig das, was allem kirchlichen und geistlichen Tun Ziel und Richtung gibt: Glaubenskraft und Heilswillen, die – vielfach gebrochen und mitunter bis zur Unkenntlichkeit entstellt – doch die Aktivitäten der Vertreter des Heiligen Stuhls auf weite Strecken bestimmt haben – genauso wie sie Handlungsmotive ihrer konfessionellen Antagonisten gewesen sind.

* Die Form eines mündlichen Vortrags ist beibehalten; eingearbeitet wurden einige Anregungen und Beiträge, die sich in der auf den Vortrag folgenden Diskussionen ergeben haben.

¹ Diarium Chigi 1639–1651, 1. Teil: Text bearb. v. K. Reppen (= Acta Pacis Westphaliae, hrsg. v. d. Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verb. m. d. Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Serie 3, Abt. C, Bd. 1) (Münster/Westf. o. J. [1984]) S. XXXIV.

² Ebd. S. XXXIV f.

³ Nuntius Frangipani beispielsweise lernte während langer Jahre in Köln kein Deutsch, und Alberghati sprach noch nach knapp zweijährigem Aufenthalt am Rhein von „la poca esperienza che tengo della natura di questi paesi“ (NB Köln V/1 Nr. 591; vgl. zu dieser Zitierweise, die im folgenden durchgängig angewandt wird, die bibliographische Note unten S. 72–73).

⁴ NB Köln I Nr. 121 S. 174. – Zu den im Auftrag der Görres-Gesellschaft und durch andere Institute erarbeiteten Editionen vgl. *W. Reinhard*, Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur 1584–1621. Aufgaben und erste Ergebnisse eines Editionsunternehmens der Görres-Gesellschaft (Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur I bis V), in: RQ 66 (1971) 8–65.

⁵ NB Köln II/3 Nr. 300, S. 161 f.

⁶ NB Köln II/3 Nr. 309.

⁷ NB Köln VII/1 Nr. 359.

⁸ NB Köln VII/1 Nr. 374.

⁹ Vgl. dazu die inzwischen klassisch gewordene Arbeit von *H. Jedin*, Katholische Reformation oder Gegenreformation (Luzern 1947) sowie *ders.*, in: Handbuch der Kirchengeschichte Bd. 4 (Freiburg–Basel–Wien 1967) 449 (und in der 1985 erschienenen Taschenbuch-Ausgabe 692) weitere Literatur zur Diskussion um die Begriffe. Diese ist in jüngster Zeit erneut in Gang gekommen, vgl. dazu – neben dem im vorliegenden Heft S. 5–30 abgedruckten Beitrag von *K. Repgen* – insbesondere *W. Reinhard*, Gegenreformation als Modernisierung? in: Archiv für Reformationsgeschichte 68 (1977) 226–252. Siehe auch die weiteren Arbeiten desselben Autors: Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: *W. Reinhard* (Hrsg.), Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang (= Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg Nr. 20) (München 1981) 165–189; *ders.*, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für historische Forschung 10 (1983) 257–277; in italienischer Übersetzung unter dem Titel: Confessionalizzazione forzata? Prolegomeni ad una teoria dell'età confessionale, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 8 (1982) 13–37. Im folgenden wird trotz der dort ausgesprochenen Bedenken und Überlegungen an der herkömmlichen Terminologie und insbesondere am Begriff „Gegenreformation“ festgehalten, einmal, weil er sich als feste Größe in der Historiographie behauptet hat, vor allem aber, weil er unbeschadet aller kritischen Einwände nach wie vor als Sammelbegriff brauchbar ist zur Bezeichnung aller mit staatlich-politischem Druck einhergehenden Zwangsmaßnahmen, die der wiedererstarkte Katholizismus im Bund mit dem aufsteigenden fürstlichen Absolutismus zur gewaltsamen Zurückdrängung des Protestantismus und zur Wieder„eroberung“ verlorener Positionen ergriffen hat. Für die Umschreibung dieser Sachverhalte ist bisher kein besseres Wort als „Gegenreformation“ gefunden worden, wenn andererseits auch zweifellos richtig ist, daß der Begriff als Epochenbezeichnung („Zeitalter der Gegenreformation“) wenig brauchbar bzw. oft mißverständlich gebraucht („Kunst der Gegenreformation“) worden ist.

¹⁰ Vgl. dazu neben den älteren Darstellungen von *F. Stieve*, in: Die Politik Baierns 1591–1607. Erste Hälfte (Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher Bd. 4, hrsg. d. d. Histor. Commiss. bei der Königl. Academie der Wissensch.) (München 1878) 330–359, und von *M. Lossen*, Der Kölnische Krieg Bd. 1–2 (Gotha 1882; München–Leipzig 1897) insbesondere *G. v. Lojewski*, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumpolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Bonner Historische Forschungen 21) (Bonn 1962); *B. Roberg*, Der Kölnische Krieg in der deutschen und europäischen Geschichte, in: Godesberger Heimatblätter 21 (1983) 37–50; *W. Ziegler*, Bayern, das Erzstift Köln und die großen Mächte im Jahre 1583, in: ebd., 93–104 (mit reichen Literaturangaben).

¹¹ Vgl. dazu die bibliographische Note unten S. 72–73.

¹² *M. Heckel*, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Deutsche Geschichte Bd. 5) (= Kleine Vandenhoeck-Reihe Nr. 1490) (Göttingen o. J. [1983]) 67–71.

¹³ Zitiert bei *B. Roberg*, Türkenkrieg und Kirchenpolitik. Die Sendung Kardinal Madruzzo an den Kaiserhof 1593 und zum Reichstag von 1594, in: QFIAB 65 (1985) 192–305; 66 (1986) 192–268, hier 299.

¹⁴ Römische Weisung an Kardinal Madruzzo vom 15. September 1595 (AV, Borgh. III, 9 Bter fol. 10r–11r, Kop.).

¹⁵ Instruzione a mons.or Orano, di Trento a 14 settembre 1594: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Kopialbuch Regensburger Reichstagsakten 1594, unfoliiert, Konzept, abgedruckt bei *Madruzzo* 2 (Anm. 13) Nr. 34.

¹⁶ Antrag des Päpstlichen Legaten . . . die Reformation der Kirchen-Disciplin betreffend, de Anno 1594, abgedruckt bei *J. Chr. Lünig*, Das Teutsche Reichs-Archiv. Dritte und letzte Continuatio Spicilegii Ecclesiastici des Teutschen Reichs-Archivs . . . , tom. 21 (Leipzig 1721) 264–267 (ohne Angabe der hs. Vorlage); mit geringfügigen Varianten nach BV, Ottobon. lat. 2498 auch bei *H. Laemmer*, Meletematum Romanorum Mantissa (Regensburg 1875) 435–445.

¹⁷ Bericht des venezianischen Gesandten Tommaso Contarini an den Dogen Pasquale Cicogna, datiert Hall bei Innsbruck 1593 Oktober 8 (Venedig, Biblioteca Nazionale Marciana; It. VII 1065 (9588) fol. 1v–3v, Kop.) über ein Gespräch mit Kardinal Madruzzo während der Durchreise durch Trient, in dem die Meinung des Kardinals referiert wird.

¹⁸ C. Aldobrandini an den Kölner Nuntius Garzadoro, datiert Rom 1595 August 25 (AV, Borgh. III, 48.49.51E.52A, interno 48n, unfoliiert, Kop.): „. . . li calvinisti che sono perpetui machinatori di seditioni e di guerre civili e senza dubbio molto più pericolosi degl'altri (heretici) se bene per la medesima porta vanno tutti all'inferno . . .“

¹⁹ Römische Weisung an den Nuntius am Kaiserhof, Speciano, datiert Rom 1594 Dezember 17: AV, Borgh. I, 771, fol. 141v–142r, Kop.

²⁰ In dem in Anm. 17 zitierten Bericht Contarinis heißt es im gleichen Kontext als Meinungsäußerung Madruzzos: „. . . da quella setta (calvinista) era approbato et osservato un decreto, che denota maggiormente la perfidia loro, di farsi lecito di abnegare la propria fede per confirmarla et propagarla in qualche occasione . . .“

²¹ Vgl. das Zitat in Anm. 18.

²² Zeitweilig glaubte man etwa, in Kurfürst August von Sachsen (1553–1586) oder im Administrator Kursachsens während der Minderjährigkeit Christians II. (1591–1611), Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, einen Verbündeten sehen zu dürfen, vgl. *Roberg*, *Madruzzo* 1 (Anm. 13) Nr. 12, S. 297 f. und *Madruzzo* 2 Nr. 25, S. 243 f.

²³ Vgl. NB VII/1 Nr. 330 vom Jahr 1625, wo es unter Bezugnahme auf den Passauer Vertrag (der bezeichnenderweise vom Augsburger Frieden nicht unterschieden wird) heißt: „. . . S. M.tà Ces. ea può con giustissimo titolo e in vigore di detti concordati restituire a' cattolici detti vescovadi e ridurre il vero culto divino in quelle chiese profanate . . .“

²⁴ Er blieb nur aus politischen Erwägungen aus, vgl. *H. Lutz*, *Christianitas afflicta*. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556) (Göttingen o. J. [1964]) 443, 472–475.

²⁵ Vgl. dazu *K. Reppen*, *Papst, Kaiser und Reich 1521–1644* (Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im XVI. und XVII. Jahrhundert Bd. I, 1) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom Bd. 24) (Tübingen 1962) 6–12, 136–153.

²⁶ *A. Franzen*, Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jahrhundert, in: *AHVN* 158 (1956) 164–209.

²⁷ Vgl. *J. F. G. Goeters*, Die konfessionelle Entwicklung innerhalb des Protestantismus im Herzogtum Kleve, in: *Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit. Referate der 4. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare 8. und 9. November 1985* (= Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 8) (Wesel 1986) 142–167, hier 142.

²⁸ Vgl. Montoros Bemerkung: „. . . tutta questa nuntiatura può dividersi in tre partite: Una è totalmente heretica, l'altra è mista, l'altra è tutta cattolica“ (NB Köln VI/2 Nr. 1123, S. 846.

²⁹ Vgl. NB Köln VII/1 S. 21 Nr. 11.

³⁰ Vgl. zur Lage in Lübeck das Schreiben von neun Lübschen Domherren an Bonomi vom 9. Mai (NB Köln I Nr. 50) und des Kapitulars Anton von Berken vom 2. Juni 1585 (ebd. Nr. 60), von Bonomi am 16. Juli nach Rom übersandt (ebd. Nr. 77).

³¹ NB Köln VII/1 Nr. 588, 628, 677; dabei ist bezeichnend, daß der Nuntius die erbetene Information über Johann Georg von Brandenburg (1598–1637) bei seinem Brüsseler Kollegen einholte.

³² Vgl. dazu G. Lutz, Glaubwürdigkeit und Gehalt von Nuntiaturreportagen, in: QFIAB 53 (1976) 227–275.

³³ Vgl. NB Köln V/1 S. XXI das Urteil von W. Reinhard.

³⁴ Es war Coriolano Garzadoro (1593/96–1606), vgl. die Instruktion für ihn in: Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenthöfen 1592–1605, im Auftr. d. Deutschen Historischen Instituts in Rom bearb. v. Kl. Jaitner Bd. 1–2 (Tübingen 1984) hier Bd. 1 Nr. 31, S. 204–216.

³⁵ Vgl. über ihn NDB 8 (1969) 354 f. sowie J. Meier, Heinrich von Lauenburg als Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn zwischen Reformation und Katholischer Reform, in: Paderbornensis Ecclesia. Festschrift Lorenz Kardinal Jäger, hrsg. v. P. W. Scheele (Paderborn 1972) 245–266.

³⁶ NB Köln I S. XLIV.

³⁷ NB Köln I S. 81.

³⁸ Vgl. dazu die Angaben der Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi III, inchoavit G. von Gulik, absolviert C. Eubel, editio altera cur. L. Schmitz-Kallenberg, Monasterii 1923, mit den Namen der Bischöfe in den genannten Bistümern während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie der jeweils etwa um die Jahrhundertmitte abbrechenden Liste und der Bemerkung: „Cessat episcopatus“. – Für Halberstadt erhielt Erzbischof Johann Schweikert von Mainz 1615 ein Indult, „ut possit eligi in episcopum Halberstadiensem (AV, Secr. Brev. 527, fol. 527“ [sic!]: Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi 4, S. 200 Anm. 1), doch hatte das keinerlei Konsequenzen.

³⁹ A. Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648), 1. Bd.: Die katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften (Münster o. J. [1986] 68–71). B. Roberg, Kuriale Reformbemühungen in Stift und Bistum Minden nach dem Trienter Konzil, in: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für A. Franzen (München–Paderborn–Wien 1972) 675–694.

⁴⁰ A. Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648) 2. Bd.: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften (Münster o. J. [1987] 32–38).

⁴¹ Schröer 1 (Anm. 39) 117–126.

⁴² Schröer 2 (Anm. 40) 54–64.

⁴³ Schröer 2 (Anm. 40) 108–111.

⁴⁴ Schröer 2 (Anm. 40) 132 f., 136 f.

⁴⁵ Zu Münster vgl. Schröer 2 (Anm. 40) 266 ff., zu Hildesheim: A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 2 (Hildesheim–Leipzig 1916).

⁴⁶ NB Köln I S. 77.

⁴⁷ NB Köln I S. 81.

⁴⁸ Vgl. beispielsweise Montoros Providierung des Grafen Enno von Rietberg (NB Köln VI/2 Nr. 968) für eine Halberstädter Dompfründe und die anderslautende Entscheidung des Nepoten (ebd. Nr. 994), siehe auch NB Köln VI/1 Nr. 87 mit Anm. 5.

⁴⁹ A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, hier besonders Bd. 1, 2. Aufl. (Freiburg/Br. 1906).

⁵⁰ Neuere Untersuchungen über die Kathedralkapitel in Hildesheim, Minden, Paderborn, Osnabrück und Münster liegen m. W. nicht vor, von den weiter nördlich gelegenen, inzwischen protestantisch gewordenen Hochstiften ganz zu schweigen; sie müßten nach dem Vorbild der beiden einzigen Zusammenstellungen erarbeitet werden, die bisher publiziert wurden: H. H. Roth, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V. 5 (1930) 257–294, sowie für Trier S.-M. Gräfin zu Dobna, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde Bd. 6, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde des Trierer Raumes) (Trier 1960). Für die hier interessierenden Kathedralkapitel gibt es keine neueren Arbeiten.

⁵¹ NB Köln VI/1, S. 13.

⁵² NB Köln II/2 Nr. 15, 25.

⁵³ NB Köln II/2 Nr. 47.

⁵⁴ NB Köln II/2 Nr. 57.

⁵⁵ NB Köln II/2 Nr. 25.

⁵⁶ Es war Michael von Isselt, vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881) 641.

57 NB Köln II/3 Nr. 417, S. 401 f. – Daß die Motive des Schaumburger Grafen vermutlich insbesondere wirtschaftlicher Natur waren und er kaum aus Gründen der Toleranz oder gar Fürsorge oder aber aus Entgegenkommen gegenüber seinem Bruder handelte, sollte zumindest angemerkt werden.

58 Über ihn vgl. NB Köln VII/1, S. 20 Anm. 64 (Lit.).

59 NB Köln VII/1 Nr. 1, S. 20 f.

60 Welche Erkenntnisse hier zu gewinnen sind, ist für den Teilbereich der Sprengel Magdeburg und Halberstadt vorgeführt worden von *F. Schrader*, Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren 1561–1651 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 99) (Münster 1969); *ders.*, Der Katholizismus im Bistum Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, in: Festschrift *Lorenz Kardinal Jäger* (Anm. 35) 267–301; *ders.*, Reformation und katholische Klöster. Beiträge zur Reformation und zur Geschichte der klösterlichen Restbestände in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 13) (Leipzig 1973); *ders.*, Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 37) (Münster/Westf. o. J. [1977]); *ders.*, Die katholisch geliebten Zisterzienserinnenklöster in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und ihre Beziehungen zum Ordensverband, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 60 (1974) 168–212, hier 179–194.

61 NB Köln II/2 Nr. 25 vom 31. Januar 1591.

62 NB Köln II/4 Nr. 552.

63 Vgl. dazu *B. Roberg*, Verhandlungen Herzog Philipp Sigismunds mit der Kurie und dem Kaiser über seine Anerkennung als Bischof von Osnabrück (1591–98), in: Osnabrücker Mitteilungen 77 (1970) 31–93 aufgrund der ebd. 78–93 abgedruckten Aktenstücke und der Sammlung: Unbekannte Quellen zur Postulation Philipp Sigismunds von Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 74 (1967) 80–145. Als Ergänzung dazu vgl. den Brief Philipp Sigismunds an Kardinal Madruzzo, datiert Iburg 1592 Mai 20, in: NB Köln II/4 Anhang Nr. 4, 230 f.; Frangipani an Philipp Sigismund, datiert Köln 1593 April 8: Neapel, Biblioteca Nazionale, XII B 13, fol. 131r–v (Kop.); *ders.* an Middendorp, datiert Köln 1593 Juli 19: ebd., fol. 172v–173r (Kop.); Dekan G. Braun von St. Mariengraden/Köln an unbekanntem Adressaten, undatiert: AV, Borgh. III, 92 B, fol. 25r–v (Kop.?). Über die Situation in Osnabrück vgl. auch das Aktenstück AV, Borgh. III, 12 AB, fol. 82r–83v; Schreiben des Kanonikus an St. Johann und Offizial Hermann Meyer an den Kölner Nuntius, datiert Köln 1616 April 22: AV, Arch. Nunz. Col. 179 (carte sciolte).

64 Über die angeblichen Konversionsabsichten Christians in Minden vgl. *Schröer* 2 (Anm. 40), 32–40.

65 Osnabrücker Mitteilungen 74 (1967) Nr. 39, 50.

66 Vgl. für den Gesamtzusammenhang *B. Roberg*, Päpstliche Politik am Rhein. Die römische Kurie und der Jülich-klevische Erbfolgestreit, in: Rheinische Vierteljahrsbll. 41 (1977) 63–87; *ders.*, Zur Quellenlage und Historiographie des Jülich-klevischen Erbfolgestreites, in: AHVN 179 (1977) 114–135. *H. Schmidt*, Pfalz-Neuburgs Sprung zum Niederrhein. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und der Jülich-klevische Erbfolgestreit in: *H. Glaser* (Hrsg.) Wittelsbach und Bayern II/1. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657 (München-Zürich 1980) 77–89.

67 *C. de Clercq*, Die katholischen Fürsten von Nassau-Siegen, in: Nassauische Annalen 73 (1962) 129–152; *G. Specht*, Johann VIII. von Nassau-Siegen und die katholische Restauration in der Grafschaft Siegen (Paderborn 1964).

68 NB Köln VI/2 Nr. 1044; NB Köln VII/1 S. 16 f.

69 NB Köln VII/1 S. 17: „... tor loro (= ai falsi predicanti) que' beni ecclesiastici ch'essi posseggono, restituendogli a quelle persone ecclesiastiche a' quali furono ingiustamente usurpati ...“

70 *W. Reinhard* in: NB Köln V/1,1 S. XX

71 NB Köln VI/2 Nr. 961, 972, 1041.

⁷² NB Köln VII/1, S. LXVII.

⁷³ *J. Wijnhoven* in: NB Köln VII/1, S. XXXVII.

⁷⁴ NB Köln VII/1 S. 327 ff., 342, 368 f., 401 f., 430, 462, 494, 518 f.

⁷⁵ NB Köln VII/1 Nr. 330.

Bibliographische Note zur Edition der Kölner Nuntiaturberichte.

Die 1969 eröffnete Reihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur“, hrsg. durch die Görres-Gesellschaft, ist nach Amtsinhabern gegliedert, denen jeweils eine römische Ordnungszahl zugeordnet ist; sind mehrere Bände einer Nuntiatur erschienen (bzw. geplant), so wird das mit arabischen Ziffern hinter der Ordnungszahl angezeigt. Dadurch ergibt sich ein überschaubarer Aufbau der Reihe, wie er im Folgenden abgedruckt wird. Doch muß darauf verwiesen werden, daß die beiden ersten Bände (mit den Korrespondenzen Bonomis und Frangipanis bis 1587) bereits 1895 und 1899 (innerhalb der Reihe „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte . . .“ hrsg. durch die Görres-Gesellschaft als Bd. 4 und 7) erstmals erschienen und (nach dem methodischen Stand der Jahrhundertwende) als Nachdrucke in die neueröffnete Reihe eingegliedert worden sind. Von diesen beiden Bänden enthält der erste auch Materialien, die nicht die Kölner Nuntiatur betreffen. Andererseits ist ein 1898 von W. E. Schwarz (als Band 5 der alten Reihe „Quellen und Forschungen“) vorgelegter Band mit Korrespondenzen Kaspar Groppers 1573–1576 leider nicht nachgedruckt (und folglich auch nicht in die neue Reihe übernommen) worden. Die in dem Band von Schwarz publizierten Quellen sind freilich keine Nuntiaturkorrespondenzen im eigentlichen Sinn des Wortes, d. h. Schriftwechsel zwischen Kurie und Nuntius, sondern dokumentieren Groppers Tätigkeit anhand unterschiedlichster Materialien.

Darüber hinaus ist zu wissen, daß wichtige Akten zur Vorgeschichte der Kölner Nuntiatur andernorts publiziert worden sind, insbesondere zwei Bände, die innerhalb der (die Jahre 1572–1585 umfassenden) III. Abteilung der vom Preussischen Historischen Institut herausgegebenen „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ erschienen sind, nämlich Bd. 1: Der Kampf um Köln 1576–1584, bearb. v. J. Hansen, Berlin 1892, Nachdruck Turin 1972, und Bd. 2: Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pacifikationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582, bearb. v. J. Hansen, Berlin 1894, Nachdruck Turin 1972.

Hinzuweisen ist ferner auf die Edition von V. Kybal und G. Incisa della Rocchetta, *La nunziatura di Fabio Chigi (1640–1651) I*, 1–2 (Miscellanea della Real Deputazione Romana di Storia Patria vol. 14, 16) Roma 1943–1946. Diese beiden Bände, die im wesentlichen die Berichte Chigis (also keine Weisungen an ihn) enthalten, betreffen ausschließlich die Friedenslegation des Nuntius bei den Verhandlungen in Münster (mithin keine die Kölner Nuntiatur betreffenden Vorgänge); sie umfassen zudem nur die

Zeit von März 1640 bis Juni 1645. Ein weiterer Teilbereich von Chigis Tätigkeit in Köln ist dokumentiert bei A. Legrand u. L. Ceysens (Hrsg.), *La correspondance antijanséniste de Fabio Chigi, nonce à Cologne, plus tard pape Alexandre VII* (Bibliothèque de l'Institut historique belge de Rome tom. 8) Bruxelles 1957.



Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, hrsg. durch die Görres-Gesellschaft. Schöningh-Verlag, Paderborn.

Bd. I: Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, bearb. v. St. Ehses u. A. Meister, 1969 (ursprünglich 1895).

Bd. II/1: Ottavio Mirto Frangipani 1587 Juni – 1590 September, bearb. v. St. Ehses, 1969 (ursprünglich 1899).

Bd. II/2: Ottavio Mirto Frangipani 1590 August – 1592 Juni, bearb. v. B. Roberg, 1969.

Bd. II/3: Ottavio Mirto Frangipani 1592 Juli – 1593 Dezember, bearb. v. B. Roberg, 1971.

Bd. II/4: Ottavio Mirto Frangipani 1594 Januar – 1596 August, bearb. v. B. Roberg, 1983.

Bd. III: Coriolano Garzadoro, bearb. v. B. Roberg (in Vorbereitung).

Bd. IV/1: Atilio Amalteo 1606 September – 1607 September, bearb. v. Kl. Wittstadt, 1975.

Bd. V/1, 1 und 2: Antonio Albergati 1610 Mai – 1614 Mai, bearb. v. W. Reinhard, 1972.

Bd. VI/1 und VI/2: Pietro Francesco Montoro 1621 Juli – 1624 Oktober, bearb. v. K. Jaitner, 1977.

Bd. VII/1: Pier Luigi Carafa 1624 Juni – 1627 August, bearb. v. J. Wijnhoven, 1980.

Bd. VII/2: Pier Luigi Carafa 1627 September – 1630 Dezember, bearb. v. J. Wijnhoven, im Druck.

Bd. VII/3: Pier Luigi Carafa 1631–1632, bearb. v. J. Wijnhoven (in Vorbereitung).

Bd. VII/4: Pier Luigi Carafa 1633–1634 November, bearb. v. J. Wijnhoven (in Vorbereitung).

Als zweckmäßig hat sich inzwischen die von W. Reinhard vorgeschlagene Zitierweise erwiesen: NB Köln I, II/1, II/2 etc., ggf. unter Hinzufügung des Namens des Bearbeiters.

Für den Zeitraum 1583–1639 fehlen derzeit noch die Akten der Jahre 1593/96–1606 (Garzadoro), 1607–1610 (Amalteo), 1614–1621 (Albergati), 1627–1634 (Carafa), 1634–1639 (Martino Alfieri).